

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/401

KR.Nr. A 0157/2018 (VWD)

Auftrag Finanzkommission: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

2. Begründung

Der Bund legt die Gebührentarife für die Beurkundungsverfahren im Zivilstandswesen fest. Diese Beurkundung von Zivilstandsereignissen – z.B. Kindsanerkennungen, Eheschliessungen, Namensklärungen – führen die Behörden in den Kantonen durch. Die Verfahren sind komplexer geworden, beispielweise als Folge des neuen Namens- und Sorgerechts, welche seit wenigen Jahren in Kraft getreten sind.

Die durch den Bund festgelegten Gebührentarife liegen weit unter den tatsächlichen Kosten der Verwaltungsverfahren im Zivilstandswesen. Davon ist nicht nur der Kanton Solothurn betroffen, sondern alle Kantone. Daher sollen die Eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative aufgefordert werden, die entsprechenden Bestimmungen anzupassen. Ziel müssen kostendeckende Tarife sein.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit dem Jahr 2000 werden die Gebühren im Zivilstandsdienst gesamtschweizerisch durch den Bundesrat festgelegt (Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen vom 27.10.1999, ZStGV, SR 172.042.110). Dies macht grundsätzlich Sinn, so kostet zum Beispiel eine Geburtsurkunde im bundesrechtlich geregelten Zivilstandsdienst in der ganzen Schweiz für einen Kunden gleichviel, ob er nun in Zürich oder Solothurn diese Urkunde bestellen muss. Auf der anderen Seite ist die Organisation des Zivilstandsdienstes Sache der Kantone, das heisst, dass die Struktur der Zivilstandskreise, die Gestaltung der Zivilstandsämter inklusive Anstellung der Fachpersonen auf den Zivilstandsämtern durch die Kantone bzw. allenfalls (je nach Zivilstands-Struktur des jeweiligen Kantons) durch die Gemeinden zu regeln und zu bezahlen sind.

Genau diese Diskrepanz in der Gebührenfestlegung durch den Bundesrat und dem Vollzug der Materie durch die Kantone hat dazu geführt, dass über die Jahre das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip im Zivilstandswesen zu Ungunsten der Kantone aus dem Lot gefallen ist. Die Kantone sind mittlerweile unzufrieden mit der Entschädigung ihrer Infrastruktur im Zivilstandsdienst. So wurden beispielsweise mit der Revision der Gebührenverordnung vom 26. Okto-

ber 2016 durch den Bundesrat – gegen den Willen der Kantone – Gebührenpositionen aufgehoben ohne in einem anderen Zivilstandsbereich Ausgleich zu schaffen. Zudem haben die Kantone das Beurkundungssystem Infostar seit dem 1. Januar 2019 an den Bund übergeben. Die Rückerfassung der Personendaten und auch die künftige Pflege der Personendaten geschieht weiterhin auf den Zivilstandsämtern in den Kantonen. Diese Arbeiten gilt es ebenfalls im Rahmen der Gebühren zu würdigen.

Mit Brief vom 3. März 2017 an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) wurde seitens der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) der Unmut der Kantone über die Gebührensituation im Zivilstandsdienst ausgedrückt. Mit Antwortschreiben vom 11. April 2017 hat das EJPD den Bedarf einer ganzheitlichen Analyse der Zivilstandsgebühren bestätigt und das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, mit der KAZ diesbezüglich in Kontakt zu treten. Im Frühling 2018 machte das BJ bei den Kantonen eine Umfrage zur Gebührensituation im Zivilstandsdienst. Die Berechnungen in diesem Zusammenhang ergaben für das kantonale Zivilstandswesen einen Kostendeckungsgrad von lediglich 39,5 %. In der Zusammenfassung schreibt das BJ im Bericht vom 31. August 2018, dass die Mehrheit der Kantone auf eine Unterdeckung der Gebühren im Zivilstandswesen hinweisen und deshalb eine Überprüfung wünschen. Im Herbst 2018 ist diesbezüglich das BJ an die KAZ und die KKJPD herangetreten, mit der Bitte entsprechende Revisionsvorschläge für die Zivilstandsgebührenverordnung zu machen.

Die oben aufgeführten Erläuterungen zeigen, dass erste Bestrebungen im Gang sind, die Gebührenverordnung im Zivilstandswesen zu überprüfen. Es macht aber Sinn, dass diese Bestrebungen breit abgestützt sind und der Wille der Kantone zu einer Verbesserung der Gebührensituation klar zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig möchten wir auch, dass beim Erlass neuer Vorschriften über die Gebühren die Kantone inskünftig eine Mitsprachemöglichkeit erhalten. Diese muss einfach ausgestaltet sein und institutionalisiert werden, so dass nicht jedes Mal ein neuer politischer Prozess diesbezüglich in Gang gesetzt werden muss, wenn die Gebührensituation nicht mehr befriedigt.

In diesem Sinne nehmen wir diesen Auftrag entgegen und sind bereit, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Standesinitiative zu unterbreiten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4771)

Amt für Gemeinden (3)

Aktuarin FIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat